

Ergänzungsbeschluss zu Dr. 6033/2020-2025

Zur HWBA-Sitzung soll zu TOP 10 folgender zusätzlicher Punkt 4 beantragt werden:

4. Der Rat erwartet, dass für die gesamte Dauer der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung sowohl die Verwaltung als auch die Gremien der Stadt Bielefeld und der BBVG regelmäßig über die Entwicklung der Gesellschaften und insbesondere über erhebliche Negativabweichungen von den beschlossenen Wirtschaftsplänen der SWB und der moBiel informiert werden, da die Entwicklungen unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben kann.

Vor diesem Hintergrund wird den Kapitalvertretern der Stadt Bielefeld in der **Gesellschafterversammlung der BBVG** der Auftrag erteilt, in der Gesellschafterversammlung der BBVG den Beschluss zu fassen, die Geschäftsführung der BBVG anzuweisen, für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung das von der BBVG bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld als Vertreter der BBVG in der Gesellschafterversammlung der SWB anzuweisen,

in der **Gesellschafterversammlung der SWB** einen Beschluss zu fassen, mit dem die Geschäftsführung der SWB für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird,

- a) in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschaftsversammlung der BBVG zu berichten,
 - sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der SWB einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben wird,
 - wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben kann, sowie
- b) dafür Sorge zu tragen, dass in der **Gesellschafterversammlung der moBiel** durch das von der SWB bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld zusammen mit dem die SWB vertretenden Geschäftsführer ebenfalls ein Beschluss gefasst wird, wonach die Geschäftsführung der moBiel für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird, in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,
 - sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der moBiel einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben wird,
 - wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben kann.

angewiesen wird, in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,

- sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der moBiel einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben wird,
- wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben kann.

Begründung: erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

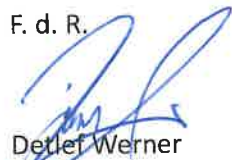
gez. Ralf Nettelstroth
Fraktionsvorsitzender
CDU – Fraktion

gez. Riza Öztürk
Fraktionsvorsitzender
SPD - Fraktion

gez. Dominik Hallau
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen

gez. Bernd Vollmer
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Die Linke

F. d. R.



Detlef Werner
Fraktionsgeschäftsführer
CDU - Fraktion